



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 21. Oktober 2021
im Mehrzweckraum

GR/2021/001

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Jakob, Katharina

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Wilhelm, Quirin

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Presse

Abt, Josef

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Happacher, Robert

Richter, Alexander

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 16.09.2021
- 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Hangsicherung oberhalb Alte Bergstraße 10
Vorstellung des Gutachtens
- 03 Wahl des Kommandanten der FFW Rehling;
Zustimmung des Gemeinderats
- 04 Anpassung der Satzung der Gemeinde Rehling über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;
- 05 Neuregelung der Bezuschussung der Führerscheine für die FFW Rehling
- 06 Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats zur Nutzung des neuen
Sitzungsprogramms und der elektronischen Ladung
- 07 Nutzungsänderung einer Lagerhalle in einen Ausstellungsraum mit Büro, Ausbau
Dachgeschoss, Errichtung einer Dachgaube, An der Lechleite 15, Unterach, Fl. Nr. 2147/6
- 08 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 08 A Information über Genehmigungsfreistellung
- 08 B Weihnachtsmarkt
- 08 C Bürgerversammlung 2021
- 08 D Luftreiniger an der Grundschule
- 08 E Baugebiet
- 08 F Rückhaltebecken am Kreisverkehr
- 08 G Außenanlagen Kindergarten und Schule
- 08 H Verkehrssituation Sägmühl
- 08 I Besuch der bayerischen Landwirtschaftsministerin
- 08 J Brandschaden Kindergarten
- 08 K Einfahrt Kindergartenneubau
- 08 L Leuchten in der Bauernstraße
- 08 M Luftreiniger an der Mittelschule

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.
Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 16.09.2021**Sachvortrag:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ging den Mitgliedern des Gemeinderates zu und wurde ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht. Es bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 16.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Hangsicherung oberhalb Alte Bergstraße 10
Vorstellung des Gutachtens**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Päßler von der Fa. Geobay, dass er in der Sitzung das Gutachten vorstellt und Fragen dazu beantworten wird.

Herr Päßler erläutert kurz die geologischen Verhältnisse in welchem sich das untersuchte Grundstück befindet. Er präsentiert hierzu eine geologische Karte. Wesentliche Elemente des Untergrunds sind ein Sand-Ton-Gemisch, Feinsand und Kalkanteile. Durch 5 Bohrungen wurden die entsprechenden Dicken und Tiefen der Schichten bestimmt und ein zweidimensionales Modell mit drei Schnitten erzeugt. Durch Niederschlagswasser kann sich nicht nur Sand und Feinmaterial aus dem Oberboden lösen, sondern auch die sandigen Anteile aus den unterliegenden Schichten. Anhand der Schnitte zeigt er mögliche Rutschkanten.

Er geht auf mögliche Sanierungsmaßnahmen ein. Eine Stützmauer oder Maßnahmen mit schwerem Bohrgerät sind auf Grund der nicht ausreichenden Platzsituation nicht möglich. Daher wird eine Sanierung durch Vernetzung empfohlen. Hierbei würden ca. 98 Bohranker mit einer Länge von 6-10 Metern in den Hang getrieben, welche ein von grob 400m² Netz halten. Gesamtkosten von 235.000 – 246.000 € werden hier grob geschätzt.

Als mögliche vorhergehende Maßnahme spricht er sich für den Einbau von zwei Inklinometern aus. Hier werden zwei Bohrlöcher in den Hang getrieben und auf Grund der Verformung der eingebrachten Rohre die tatsächliche Bewegung des Hangs gemessen. Diese Maßnahme würde ca. 30.000 € kosten, jedoch bei der Bemessung der späteren Ankertiefe genaue Daten liefern, so dass hier ggf. Kosten eingespart werden können.

Herr Päßler beantwortet einige Frage aus dem Gremium. Es werden daher die Alternativen erneut erläutert und herausgearbeitet, dass die Vernetzung hier die günstigste Variante ist. Auf Nachfrage

des Gemeinderats bestätigt Herr Päßler, dass von dem Hang derzeit und in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, dass dieser eine Gefahr für Personen oder das Gebäude darstellt.

Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes erhält das Rederecht. Er erläutert, dass er gerne die Sicherung so bald möglich haben möchte, da er das Objekt sanieren will. Es wird kurz ein Ankauf des Grundstückes erwogen, wobei sich dies als praktisch und wirtschaftlich schwierig darstellen könnte. Er berichtet auch über eimerweise Sand, die er wegschaufeln muss, wenn es stärker geregnet hat.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Möglichkeit einer genaueren Untersuchung durch die Inklinometer aus. Der Vorsitzende möchte, dass sich jeder hierzu noch Gedanken macht und man in einer der folgenden Sitzungen einen Beschluss fassen sollte.

TOP 03	Wahl des Kommandanten der FFW Rehling; Zustimmung des Gemeinderats
---------------	---

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahl des Kommandanten stattgefunden hat und Herr Stefan Limmer einstimmig gewählt wurde. In der Vergangenheit war es üblich, dass der Gemeinderat den Kommandanten bestätigt hat. Dies ist zwar nach Satzung der FFW Rehling nicht erforderlich, jedoch wahrt man diese Tradition, um zu zeigen, dass auch der Gemeinderat hinter der Wahl steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Limmer zum Kommandanten der FFW Rehling zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04	Anpassung der Satzung der Gemeinde Rehling über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;
---------------	--

Sachvortrag:

Auf Grund der Beschaffung des Logistikfahrzeuges GW-L1 musste eine Anpassung der Verrechnungssätze erfolgen. Hierzu sind als Grundlage alle Kosten und Förderungen anzusetzen. Mittlerweile sind auch die Förderungen eingegangen und so konnte die Kalkulation nun erfolgen.

Da noch keine Werte für eine Nutzungsintensität des Fahrzeuges vorliegen wurden die Schätzwerte des Bay. Gemeindetags herangezogen. So wurden auch die potentiellen Betriebskosten mit Werten belegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehling über den Aufwendungs- und
Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Rehling erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Zweite Änderung der Satzung

In der Anlage zu § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

bei

1. Streckenkosten

1.4	Mehrzweckanhänger	1,00 €
-----	-------------------	--------

wird ersetzt durch:

1.4	Gerätewagen-Logistik GW-L1	5,34 €
-----	----------------------------	--------

bei

2. Ausrückekosten

1.4	Mehrzweckanhänger	7,00 €
-----	-------------------	--------

wird ersetzt durch

1.4	Gerätewagen-Logistik GW-L1	60,00 €
-----	----------------------------	---------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Rehling,

Gemeinde Rehling

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Neuregelung der Bezuschussung der Führerscheine für die FFW Rehling
---------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hatte sich mit der Bezuschussung der LKW-Führerscheine auseinandergesetzt und die Regelung getroffen, dass ein erhöhter Zuschuss von 1.500,00 € je Führerschein gezahlt wird. Nun hatten sich Mitglieder des Gremiums, Bürgermeister und Kommandanten erneut zusammengesetzt und einen neuen Ansatz erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, die bestehende Regelung derart auszuweiten, dass der Rest der Kosten des Führerscheinerwerbs ebenfalls bezuschusst werden, soweit eine Koppelung an die Ausführung an ein Amt (Jugendwart / Gerätewart) erfolgt. Im Raum stand hier eine Ausübung des Amtes von 3-5 Jahren. Offen blieb bislang, ob der restliche Zuschuss dann jährlich gestaffelt oder final nach der Bindungszeit gezahlt werden soll.

Im Gremium wird der Vorschlag grundsätzlich angenommen. Am Grundzuschuss wird festgehalten. Diskutiert wird über die Dauer der Koppelung an die Ämter. 3 bis 5 Jahre stehen im Raum. 5 Jahre erscheinen den meisten Mitgliedern zu lange, daher schlägt der Vorsitzende eine Koppelung von 4 Jahren vor und lässt darüber abstimmen.

Der Vorschlag von Gemeinderat Wilhelm, die Laufzeit auf 3 Jahre zu verkürzen, wird im Anschluss behandelt und in der Abstimmung abgelehnt.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass nun eine Regelung gefunden wurde, den Kameraden der Feuerwehr einen Anreiz zu bieten wichtige Ämter zu übernehmen und seitens der Gemeinde das Zeichen gesetzt werden kann, dass man dies auch unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer anfänglichen Bezuschussung von 1.500,00 € zu. Nach einer Ausübung eines Amtes (Jugendwart / Gerätewart) von 4 Jahren werden die restlichen Kosten erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer anfänglichen Bezuschussung von 1.500,00 € zu. Nach einer Ausübung eines Amtes (Jugendwart / Gerätewart) von 3 Jahren werden die restlichen Kosten erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats zur Nutzung des neuen Sitzungsprogramms und der elektronischen Ladung
---------------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde Rehling hat das Sitzungssystem KOMMUNE-AKTIV für die zukünftige Planung, Durchführung und Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen angeschafft. Dieses wird derzeit mit den Stammdaten und der Struktur angelegt und die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen an. Ziel des Einsatzes des Systems ist eine weitestgehend medienbruchfreie Arbeit auf digitaler Basis, sprich papierlos. Inklusiv sind neben dem Sitzungsdienst auch ein Ratsinfosystem und ein Bürgerinfosystem.

Damit zukünftig eine Ladung zur Gemeinderatssitzung digital über das Ratsinformationssystem erfolgen kann ist die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die Nutzung der digitalen Ladung entsprechend anzupassen. Man hat sich hier an das Muster des Bayerischen Gemeindetags gehalten. Unter den verschiedenen Varianten hat man die Option gewählt, in welcher weiter die schriftliche Ladung möglich ist. Dies nur, falls eine Ladung digital nicht möglich ist. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine schriftliche Ladung nicht mehr erforderlich ist.

Der neue Passus und die bisherige Regelung werden am Beamer präsentiert und die Unterschiede erläutert. Gleichbleibend ist auch die in der Regelung enthaltene Ladungsfrist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt folgende Neufassung des §24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rehling:

§ 24**Form und Frist für die Einladung****Schriftliche oder elektronische Ladung, Einsatz eines Ratsinformationssystems**

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07	Nutzungsänderung einer Lagerhalle in einen Ausstellungsraum mit Büro, Ausbau Dachgeschoss, Errichtung einer Dachgaube, An der Lechleite 15, Unterach, Fl. Nr. 2147/6
---------------	--

Sachvortrag:

Der Bauherr möchte die bisherige Langerhalle in einen Ausstellungsraum mit Büro (4 Beschäftigte, Betriebszeit 07:30-18:00 Uhr) umbauen. Es soll das Dachgeschoss ausgebaut werden sowie eine Schleppgaube an der Nordseite errichtet werden. Durch die Nutzungsänderung bzw. durch den Ausbau ergibt sich eine Nutzfläche von rund 271 m². Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert. An der Westseite wird ein Fenster verkleinert.

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan sieht hier ein Dorfgebiet vor. Dorfgebiete dienen laut der BauNVO u.a. der Unterbringung von nicht wesentlichen störenden Gewerbebetrieben. Somit wäre das geplante Vorhaben durchaus zulässig.

Es liegt ein Antrag auf Abweichung von den erforderlichen Abstandsflächen sowie Abstände vor, da sie nicht auf dem Grundstück selbst liegen (Ostseite: Überschreitung der Abstandsfläche auf die gesamte Länge von 17,46 m um 4,5 cm bis 12,0 cm; Südseite: Überschreitung der Abstandsfläche auf die gesamte Länge von 13,81 m um 8,5 cm bis 105,5 cm; Überschreitung des Abstandes auf eine Länge von 7,885 m von 0,00 bis 55,5 cm). Es liegen keine schriftlichen Zustimmungen der betroffenen Nachbarn vor.

Für das geplante Vorhaben sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung 9 Stellplätze erforderlich (bestehende Wohnbebauung 22 Stellplätze, d.h. insgesamt 31). Alle notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück selbst und auf dem Nachbargrundstück 2150/2 (Sicherung durch Eigentümer Bauherr) nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Der Sitzungseinladung lag ein Lageplan bei.

Das Gremium äußerte keine Einwendungen gegen den Antrag.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Vorhaben wird erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von den erforderlichen Abstandsflächen sowie der Abstände wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

TOP 08 A Information über Genehmigungsfreistellung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Pfarrer-Lohner-Straße 12 (Baugebiet Nr. 7 „Richtung Allmering“) im Freistellungsverfahren genehmigt wurde.

TOP 08 B Weihnachtsmarkt

Sachvortrag:

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am Mittwoch, den 27.10.2021 ein Treffen mit den Vereinen stattfindet. Grundsätzlich spricht man sich im Gremium für eine Durchführung des Weihnachtsmarktes aus. Der Vorsitzende bittet die FFW Rehling um Mithilfe.

TOP 08 C Bürgerversammlung 2021

Sachvortrag:

Der Vorsitzende informiert über die anstehende Bürgerversammlung am Dienstag, den 09.11.2021. Diese wird im Kindergartenneubau im Mehrzweckraum stattfinden. Es gelten die 3 G Regeln und der Gemeinderat wird gebeten bei der Bürgerversammlung mitzuwirken.

TOP 08 D Luftreiniger an der Grundschule**Sachvortrag:**

Seitens der Schulleitung wird – auch im Namen der Lehrkräfte – ein Lob an den Gemeinderat ausgesprochen. Dadurch, dass die Luftreiniger zeitnah beschafft wurden, konnte der Unterricht trotz einzelner Corona-Fälle weiter geführt werden und die komplette Klasse musste nicht in Quarantäne.

TOP 08 E Baugebiet**Sachvortrag:**

Die Unwetterschäden, insbesondere im Bereich des Rückhaltebeckens, wurden beseitigt. Das Becken wieder frei geschaufelt und ein Sickerversuch hat die Funktionsfähigkeit bestätigt. Aktuell wurde ein provisorischer Wall am Becken errichtet. Aktuell wird der Stromverteiler der LEW errichtet und die Umschaltung auf die neue Leitung vorbereitet. In der KW 46 ist die Asphaltierung der Hambergstraße geplant. Die Pflasterarbeiten sollen in 2-3 Wochen fertig sein. ! Zisterne ist defekt und wird bald ausgetauscht. Zisternen und Kanal werden demnächst gespült.

TOP 08 F Rückhaltebecken am Kreisverkehr**Sachvortrag:**

Vom Vorsitzenden wird über das Rückhaltebecken am Kreisverkehr berichtet. Auf Grund einiger Beschwerden in Bezug auf den Geruch wurde das Becken untersucht. Eine Rückstauklappe war nicht mehr in Funktion und so staute sich das Abwasser an, was zu der Geruchsbeeinträchtigung führte. Es findet zeitnah ein Gespräch mit Kläranlagenbetreiber, Planern und Gemeinde statt um zukünftig zu verhindern, dass es hier wieder zu einem solchen Problem kommt.

TOP 08 G Außenanlagen Kindergarten und Schule**Sachvortrag:**

Bei den Außenanlagen am Kindergarten werden die L-Steine zu den Nachbarn erneuert, da diese nicht richtig dimensioniert bzw. gesetzt wurden. Die Arbeiten sollten in ca. 3 Wochen abgeschlossen sein. In Bezug auf die Anpassungen im Bereich der Schule fand ein Treffen zwischen dem Lehrerkollegium und dem Bürgermeister statt. Hier wurden die Wünsche aufgenommen und diese werden in die Planung aufgenommen.

TOP 08 H Verkehrssituation Sägmühl**Sachvortrag:**

Mit der Polizei, dem Landratsamt und der Straßenmeisterei fand ein Termin in Sägmühl statt. Die Daten der Verkehrsmessungen sind im Vorfeld an das Landratsamt gegangen. Als mögliche Maßnahme wurde nun die Anbringung eines Piktogramms auf der Straße vom LRA und der Polizei vorgeschlagen. Der Vorsitzende sieht dies derzeit kritisch. Durch die Piktogramme, die sich vom Straßenbelag abheben entsteht zum einen eine Geräuschbelastung und im Winter eine Rutschgefahr. Er möchte dies in einer anderen Gemeinde ansehen und dann dem Gemeinderat berichten.

TOP 08 I Besuch der bayerischen Landwirtschaftsministerin**Sachvortrag:**

Am Montag den 25.10.2021 wird die bayerischen Landwirtschaftsministerin, Frau Michaela Kaniber, die Gemeinde Rehling besuchen. Zusammen mit anderen geladenen Gästen wird ein Stück Totholz im Bereich Au besichtigt. Eingeladen hat das zuständige Forstamt.

TOP 08 J Brandschaden Kindergarten**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Reparaturarbeiten fast abgeschlossen sind. Die endgültige Schadenssumme durch den Brand kann aber erst nach den Schlussrechnungen der beteiligten Firmen ermittelt werden.

TOP 08 K Einfahrt Kindergartenneubau**Sachvortrag:**

Gemeinderat Werner Lindermeir erkundigt sich über die Anchrägung des Bordsteins an der Einfahrt zum Kindergarten. Gemeinderat Satzger erklärt, dass dies bereits in der Sitzung zuvor angesprochen wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass dies in der Planung so vorgesehen war und bislang deswegen keine Beschwerden bekannt sind.

TOP 08 L Leuchten in der Bauernstraße**Sachvortrag:**

Gemeinderat Satzger möchte wissen, ob die Straßenbeleuchtung in der Bauernstraße nun um die zwei Lampen ergänzt werden kann. Der Schulweg müsste an dieser Stelle besser beleuchtet sein. Der Vorsitzende stimmt dem zu und wird den Auftrag nun erteilen.

TOP 08 M Luftreiniger an der Mittelschule

Sachvortrag:

Gemeinderat Kistler erkundigt sich, ob an der Mittelschule Aindling auch bereits Luftreiniger eingesetzt werden. Laut Vorsitzendem ist man in dieser Hinsicht noch nicht so weit und am überlegen.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter
Schriftführung